



Hallenfußball- Gemeindemeisterschaft 2018



Hallenfußball-Gemeindemeisterschaften der Altliga-Mannschaften der Gemeinde Finnentrop am 19. Januar 2018

Turnierordnung

1.) Veranstalter

Veranstalter des Turniers ist der Gemeindepportverband Finnentrop e.V., Ausrichter die SG Finnentrop/Bamenohl, der zur Durchführung der Veranstaltung eine Turnierleitung einsetzt. Eventuelle Proteste müssen bis 10 Minuten nach dem jeweiligen Spielende der Turnierleitung vorgetragen werden. Über den Einspruch entscheidet ein Schiedsgericht, das sich aus drei Vertretern des Ausrichters zusammensetzt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar. Dieses gilt auch für die Wertung der jeweiligen Spiele.

2.) Spielmodus

- a) Gespielt wird jeder gegen jeden nach dem Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist beides gleich, wird die Entscheidung durch Strafstoß-Schiessen nach Richtlinien des DFB herbeigeführt.
- b) Die Spielzeit beträgt 1 x 10 Minuten .
- c) Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch die Turnierleitung festgestellt. Anstoß hat das Team, das lt. Spielplan zuerst genannt ist.
- d) Für Vergehen während eines Spieles kann der Schiedsrichter Strafen verhängen, deren Art und Auswirkung im Abschnitt „XIV. Strafbedingungen“ der Bestimmungen für Hallenfußballspiele und Turniere des FLVW geregelt ist.

3.) Mannschaften

- a) Jede Mannschaft besteht aus vier Feldspielern und einem Torwart. Während des gesamten Turniers dürfen von einer Mannschaft insgesamt 15 Spieler eingesetzt werden.
- b) Die Aus- und Einwechselungen von Spielern dürfen ohne Spielunterbrechung erfolgen. Da beidseitig mit Bande gespielt wird, erfolgt der Wechsel von der eigenen Torlinie.
- c) Jede Mannschaft ein einen Ausweich-Trikotsatz mitzubringen. Ggfls. hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft das Trikot zu wechseln.
- d) Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Kabinen und Kabinengängen ist untersagt. Der Veranstalter und der ausführende Verein übernimmt keine Haftung für den Verlust von Garderobe oder Wertgegenständen

4.) Spielregeln

- a) Die Dreifach-Turnhalle darf nur mit Schuhen mit heller Sohle bespielt werden.
- b) Schienbeinschoner sind Pflicht.
- c) Gespielt wird mit einem normalen Lederball.nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere in der gültigen Fassung.
Die Bestimmungen können bei der Turnierleitung eingesehen werden.